



INFORMATIONSBLATT

für die Gemeinden

Reichenau, Ottenschlag und Haibach i.M.

www.reichenau-ooe.at

www.ottenschlag.at

www.haibach.at



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Rot-Kreuz-Blutspendeaktion 2010

Jährlich werden über 73.000 Blutkonserven für Kranke und Verletzte benötigt. Aber nur sechs Prozent der OberösterreicherInnen spenden ihr Blut und immer weniger Menschen leisten dies freiwillig und unentgeltlich. Der Blutspendedienst des Roten Kreuz versorgt alle Krankenhäuser in Oberösterreich an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden am Tag mit Blutkonserven. Nur Dank Ihrer Hilfe und Ihres Engagements ist es möglich, diesen gemeinnützigen Auftrag zu erfüllen.

Daher bitten wir Sie zur Blutspende zu kommen.

Termine:

Dienstag, 10. August von 15.30 – 20.30 Uhr

Mittwoch, 11. August von 15.30 – 20.30 Uhr

in der Volksschule Reichenau.

Alteisensammlung in Ottenschlag

Die FF-Ottenschlag organisiert am 3. und 4. August 2010 eine Alteisensammlung in Ottenschlag. Das Alteisen kann in dieser Zeit am Parkplatz Pirklbauer abgegeben werden. Nähere Infos bei Rudolf Beirl, Tel. 07211/4572.

Gründerworkshop der Wirtschaftskammer OÖ

Um Gründungsinteressierten Unterstützung auf ihrem Weg in die Selbständigkeit zu geben, veranstaltet das Gründerservice gemeinsam mit der WK-Bezirksstelle Gründer-Workshops. Die Beratung ist ein kostenloses Service der WK, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich.

Termine: Mittwoch, 29.09., 27.10., 24.11. 2010
Anmeldung unter Tel. 05-90909, e-mail:
sc.veranstaltung@wkoee.at oder Fax 05-90909-3589.

Stellenangebot

Friseursalon Martha in Reichenau stellt ab September 2010 eine Friseurin für Vollzeit ein.
Bewerbungen unter Tel. 07211/8242 oder mail:
friseurmartha@aon.at.

Schnupperticket Haibach

Seit Oktober 2008 stand das Schnupperticket nun schon den Haibacher Gemeindebürgern zur Verfügung. An die 150 Personen haben dieses Service der Gemeinde Haibach genutzt. Aufgrund der Einstellung der Fördermittel durch den OOE Verkehrsverbund kann auch seitens der Gemeinde Haibach diese Aktion nicht mehr weitergeführt werden. Mit September 2010 wird das Schnupperticket eingestellt.

Bildungsfahrt der Gemeindebediensteten

Am Donnerstag, 26. August 2010 ist das Gemeindeamt wegen Bildungsfahrt geschlossen.

Haibach durchquert Österreich - Schluss- etappe

Die Aktion „Eine Gemeinde durchquert Österreich“ geht in die Schlussphase. Nach ca. 50 Etappen und insgesamt etwa 80 aktiven Teilnehmern steht das Projekt kurz dem Ziel und soll mit der Strecke von Lustenau nach Bregenz abgeschlossen werden. Dazu wird Anfang August 2010 (Freitag 6. 8. 2010, mittags bis Sonntag 8. 8. 2010, abends) eine Gruppe von derzeit knapp 20 Personen mit einem Bus nach Vorarlberg fahren und dort die letzten Kilometer gemeinsam zurück legen. Neben der Wanderung, die für etwa 3 – 4 Stunden angesetzt ist, gibt es auch ein interessantes Rahmenprogramm. Einige wenige Restplätze sind noch frei, Kurzentschlossene können sich noch bei Margit Ehrenmüller (0664/1062516) melden.

Vermessungsflüge der Geologischen Bundesanstalt

In der Zeit zwischen Anfang September und Mitte Oktober 2010 werden in den Bezirken Freistadt und Urfahr Umgebung Vermessungsflüge per Hubschrauber unterwegs sein. Infolge der relativ niedrigen Flughöhe während des Messvorganges können kurzzeitige Lärmbelastigungen nicht ausgeschlossen werden.

Anmeldung Spielgruppe

Im Oktober startet die Spielgruppe wieder in ein neues Jahr. Beim gemeinsamen Spielen, Singen, Tanzen und Basteln haben die Kinder die Möglichkeit, sich gegenseitig kennen zu lernen und auch erste Freundschaften zu schließen. Die Spielgruppe findet wöchentlich von 9.00 bis 10.30 Uhr statt, die Babygruppe 14-tägig. Auf ein gemeinsames und schönes Spielgruppenjahr freut sich das Spielgruppenteam. Anmeldungen bei Dagmar Hiebl (0650/4204 005). Kinder, die bereits die Spielgruppe besucht haben, müssen nicht erneut angemeldet werden.

Schulbeginn- und Schulveranstaltungshilfe

Schulbeginnhilfe

Mit € 100,-- werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen.

Schulveranstaltungshilfe

Deutlich angestiegen ist die Zahl der Bewilligungen für die **Schulveranstaltungen**. Mehrkindfamilien stoßen an finanzielle Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen. Auch hier gibt es Förderungsmöglichkeiten. Anträge liegen in den Schulen, Gemeindeämter oder zum www.familienkarte.at/Familienservice/ [Downloaden](#) unter www.familienkarte.at/Familienservice/ [Förderungen](#) auf.

Hunde Sachkunde-Kurse

Linz

Termin: Donnerstag, 09. September 2010.

Ort: Linz, Hanuschstraße 26, Gh. „Zum schiefen Apfelbaum“, 19.00 bis 21.00 Uhr.

Anmeldung: Mag. Brita Ortbauer,
Tel. 0650/9006800.

Engerwitzdorf

Termin: Donnerstag, 30. September 2010.

Ort: Engerwitzdorf, Gsth. „Kreuzwirt“, 19.00 bis 21.00 Uhr.

Anmeldung: Dr. Biberauer, Tel. 07235/50550.

Kosten: € 20,--

Waldbrandschutz

Die nach den Bestimmungen des Forstgesetzes 1975 erfolgte großzügige Öffnung des Waldes zu Erholungszwecken für jedermann macht vorbeugende Maßnahmen für größtmöglichen Schutz vor Waldbränden notwendig.

Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl.Nr. 440 in der Fassung des Bundesgesetzblattes BGBl. 1 Nr. 87/2005 wird verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Urfahr-Umgebung sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Die Waldeigentümer sind befugt, im Rahmen der Durchführung bekämpfungstechnischer Maßnahmen, Rinde und Äste zum Zwecke der Forstschädlingsbekämpfung zu verbrennen. Das Feuer ist zu beaufsichtigen und vor seinem Verlassen sorgfältig zu löschen. Vor Durchführung der Maßnahmen hat der Waldeigentümer das zuständige Gemeindeamt bzw. im Falle der Nichterreichbarkeit die örtliche Feuerwehr zu verständigen.

§ 3

Den Waldeigentümern steht es frei, das Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. A Ziff. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

Die Bürgermeister

DI. Hermann Reingruber eh.

Franz Beirl eh.

Josef Reingruber eh.